

Mag.a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0066-II/B/11/2018

Ihr Zeichen: Geschäftszahl: BMASGK-10001/0486-
I/A/4/2018

Parlamentarische Anfrage Nr. 1673/J des Abg. Mag. Loacker betreffend Vermögen der Sozialversicherungsträger.

Wien, 9.11.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1673 /J der Abgeordneten Loacker u.a.** wie folgt:

Fragen 1 – 3)

Auf die Beilagen 1 bis 3 wird verwiesen. Schätzungen zu „stillen Reserven“ sind meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 4)

Auf die Beilage 4 wird verwiesen.

Zu Frage 4b) wird Folgendes angemerkt: Der tatsächliche Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand lt. Erfolgsrechnung (= Netto-Verwaltungsaufwand) errechnet sich grundsätzlich aus dem Brutto-Verwaltungsaufwand (4.a.) minus den Ersätzen.

Beim Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) werden in der Erfolgsrechnung zusätzlich zum eigenen (Netto-) Verwaltungsaufwand auch die "Vergütungen an Sozialversicherungsträger" bzw. bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Zweig Unfallversicherung auch die "sonstigen Vergütungen" gesondert ausgewiesen. In der Tabelle werden daher zur Vervollständigung auch diese Positionen angeführt.

Auf die Sondervorschriften für Betriebskrankenkassen (§ 445 ASVG) wird hingewiesen.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

